

# Vermietung Festzelt

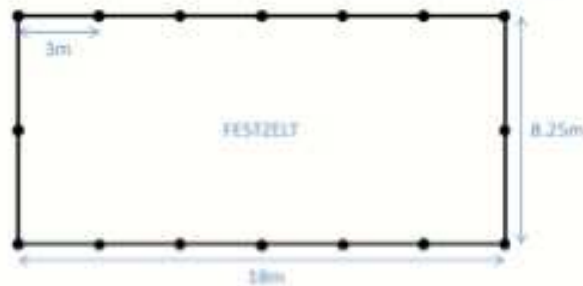


## Vermietung

Das Festzelt wird sowohl an Vereinsmitglieder als auch an externe Personen, Vereine und Firmen vermietet.

## Technische Angaben zum Zelt

Stellfläche (wählbar):	6 x 8m	
	9 x 8m	
	12 x 8m	
	15 x 8m	
	18 x 8m	
Firsthöhe:	innen 3.8m	aussen 4.0m
	innen 2.4m	aussen 2.6m
Seitenhöhe:		
Sitzplätze (18 x 8m):	180 – 220 Personen	
Befestigung:	Nägel	
Transport:	Anhänger des Vermieters	
Aufbauzeit:	1.5 h bei 8 Personen	



## Transport, Auf- und Abbau

Der Zelttransport zum und vom Festplatz des Mieters wird vom Vermieter (KTV Altstätten) übernommen. Voraussetzung ist, dass der Platz für ein Fahrzeug mit Anhänger erreichbar ist.

Zum Aufstellen und Abbrechen des Zelts, stellt der Vermieter eine Fachperson. Der Mieter stellt zusätzlich sieben oder mehr Helfer für den Auf- und Abbau zur Verfügung.

Auf Wunsch kann der Auf- und Abbau auch komplett vom Vermieter übernommen werden.

Das Zelt kann ausschliesslich trocken und bei trockenen Verhältnissen abgebaut werden. (Aufbau bei jeder Witterung).

## Kosten Wochenende

CHF 700.00 bei Auf- und Abbau durch Helfer des Mieters

CHF 1'000.00 bei Auf- und Abbau durch den Vermieter

Kosten für längere Vermietungen auf Anfrage.  
Kosten für Vermietung unter der Woche (Montag-Donnerstag) auf Anfrage.

## Zahlung

Der Mietbetrag ist spätestens 10 Tage nach Ablauf der Mietdauer zu begleichen.

## Beschädigungen am Festzelt

Schäden, die am Zelt entstehen, sowie fehlendes Material werden dem Mieter vollumfänglich in Rechnung gestellt.

## Versicherung

Das Festzelt ist gegen Feuer und Elementarschäden vom Vermieter versichert. Ebenfalls besteht eine Haftpflichtversicherung gegenüber Drittpersonen. Die Unfallversicherung für die Helfer ist Sache des Mieters. Untervermietungen sind nicht gestattet.

## Haftungsausschluss

Für Sach- oder Personenschäden, die durch die Nutzung des Zelts entstehen, haftet der Mieter. Der Vermieter lehnt jede Haftung ab.

Tritt eine Zerstörung des Festzelts (z.B. Unwetter oder Brand) ein, kann vom Vermieter kein Schadenersatz gefordert werden. Bereits abgeschlossene Mietverträge mit späterem Festdatum müssen in einem solchen Fall als ungültig erklärt werden (keine Ersatzleistung).

## Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Der KTV Altstätten vermietet das Zelt ausschliesslich gemäss den Angaben in den AGB.

## Kontakt und Auskünfte:

KTV Altstätten, Herr Roger Geiger

Tel.: 079 104 86 94

E-Mail: [ro.geiger@hotmail.com](mailto:ro.geiger@hotmail.com)

@: [www.ktva.ch](http://www.ktva.ch)